

VORBEREITENDE UNTERSUCHUNGEN | VU

Mit den vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB wird eine wichtige und umfassende Bestandsaufnahme eines Gebietes durchgeführt. Dafür ist Ihre Mithilfe als betroffene/r Eigentümer_in erforderlich!

Die Bestandserhebung erfolgt analog über den beiliegenden Fragebogen oder digital über den PC bzw. das Smartphone. So können gegebenenfalls vorliegende städtebauliche und funktionale Missstände aufgenommen und festgehalten werden, die einer Sanierung bedürfen. Darüber hinaus wird Ihre Mitwirkungsbereitschaft am Sanierungsverfahren als Betroffene in Erfahrung gebracht.

Anhand der Ergebnisse der Untersuchungen lassen sich Art und Umfang notwendiger Erneuerungsmaßnahmen beurteilen. Daran wird nicht nur der genaue Gebietsumgriff sondern auch die Sanierungsziele und dafür erforderliche Maßnahmen festgelegt.

Nach Vorstellung der Ergebnisse im Gemeinderat erfolgt der Satzungsbeschluss.

IHRE VORTEILE IN EINER SANIERUNG STEUERN SPAREN & FÖRDERGELDER

Nach dem Satzungsbeschluss zur Festlegung eines Sanierungsgebiets haben Sie die Möglichkeit, Ihre Modernisierungsmaßnahme erhöht steuerlich abzusetzen und einen Kostenzuschuss zu erhalten.

Weitere Kosten als jene, die Sie evtl. als direkte Finanzmittel anteilig erstattet bekommen, können Sie nach §§ 7h, 10f, 11a des Einkommenssteuergesetzes erhöht steuerlich abschreiben.

Wichtig hierbei ist, dass Sie mit Ihrer Modernisierung erst nach dem Satzungsbeschluss und nach dem Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung starten!

IHRE MEINUNG UND MITWIRKUNG...

...ist uns wichtig! Daher haben Sie im Zuge der VU die Gelegenheit, Ihre Vorstellungen einzubringen und weitere Anregungen in Bezug auf die Sanierung zu äußern.

Für eine erfolgreiche Sanierung sind wir auf Ihre Auskunfts- und Mitwirkungsbereitschaft angewiesen.

Bitte nehmen Sie sich daher die Zeit, den zugesendeten Fragebogen durchzugehen und analog oder digital auszufüllen.

HABEN SIE NOCH FRAGEN?

Das Team der KommunalKonzept BW GmbH und die Gemeinde Ihringen freuen sich über eine rege Beteiligung und den Austausch mit Ihnen zur Zukunft Ihrer Gemeinde.

Ihre Ansprechpartner/innen

KommunalKonzept BW GmbH

Florestan Ballstaedt

0761 / 557389-42

f.ballstaedt@kommunalkonzept.de

Verena Kramer

0761 / 557389-37

v.kramer@kommunalkonzept.de

Gemeindeverwaltung Ihringen

Annalena Tebel

07668 / 7108-32

Tebel.Annalena@ihringen.de



Informationen zu den vorbereitenden Untersuchungen (VU)

nach § 141 Baugesetzbuch
und zu der geplanten
städtischen
Erneuerungsmaßnahme

„Kirchstraße / Scherkhofenstraße“



**WIR FREUEN UNS ÜBER
IHR MITWIRKEN**

DAS VU-GEBIET „KIRCHSTRASSE / SCHERKHOFENSTRASSE“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ihringen hat in seiner Sitzung am 25.07.2022 den Beginn der **vorbereitenden Untersuchungen (VU)** für den Bereich des geplanten Sanierungsgebiets „Kirchstraße / Scherkhofenstraße“ beschlossen.

Durch die erfolgreiche Aufnahme in das Landessanierungsprogramm (LSP) können sowohl kommunale als auch private Maßnahmen mit Fördermitteln unterstützt werden. Voraussetzung hierfür sind vor der Festsetzung des Sanierungsgebiets die Durchführung einer ausführlichen vorbereitenden Untersuchung im Gebiet.

VORLÄUFIGE ZIELE DER GEPLANTEN SANIERUNG

- Förderung innovativer Wohnformen
- Schutz des historischen Ortsbild
- Sicherung und Ausbau der vorhandenen Infrastruktur
- Schaffung von Treffpunkten für Kinder und Jugendliche
- Steigerung der Aufenthaltsqualität in den Ortsmitteln /Ortsdurchfahrten
- Sicherstellung bedarfsgerechter Wohnbauentwicklung (ins. durch Innenentwicklung)

WAS IST FÖRDERFÄHIG?

- Dach-, Decken-, Außendämmung
- Belichtung, Belüftung, Schallschutz
- Wohnungszuschnitt
- Heizungsanlagen
- Sanitäre Anlagen
- Strom-, Gas-, Wasserversorgung
- Elektroleitungen
- Fenster
- Sicherheit vor Einbruch / Diebstahl
- energetische Sanierung

